

Per Mail an pascale.vonroll@sk.so.ch
Staatskanzlei
Politische Rechte
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 30. April 2026

Vernehmlassung

Aufhebung Stimmrechtsausschluss; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR).

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses und der damit verbundenen Änderung der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte.

Grundsätzlich begrüssen wir die Stossrichtung der Vorlage. Die Stärkung der individuellen Grundrechte und die Beseitigung von Diskriminierungen entsprechen einer liberalen Haltung. Zudem anerkennen wir die Notwendigkeit, das kantonale Recht mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesverfassung in Einklang zu bringen.

Ein zentraler Punkt für die Umsetzung ist für uns die Wahrung der Integrität des demokratischen Prozesses. Wo Menschen auf intensive Betreuung angewiesen sind, muss der Schutz vor Fremdbestimmung bei der Stimmabgabe oberste Priorität haben. Wir beantragen daher die Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Sicherstellung der persönlichen Stimmabgabe und Missbrauchsschutz:** Das Gesetz hält richtigerweise fest, dass die Stimmabgabe persönlich erfolgen muss. Wir fordern, dass insbesondere in Pflegeinstitutionen und Wohnheimen sichergestellt wird, dass technische Unterstützung nicht in eine unzulässige inhaltliche Einflussnahme übergeht. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung muss konsequent unterbunden werden.
- **Besonderes Augenmerk auf professionelle Beistandschaften:** Ein besonderes Risikopotenzial sehen wir bei Berufsbeiständen, die eine Vielzahl von Mandaten gleichzeitig führen. Hier muss durch klare Richtlinien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sichergestellt werden, dass es nicht zu einer faktischen „Stimmenbündelung“ durch den Beistand kommt. Die Unabhängigkeit der Willensbildung jedes einzelnen muss garantiert sein. Wir regen an, dass die Aufsichtsbehörden dieses Thema explizit in die Pflichtenhefte und Kontrollen der Beistandschaften aufnehmen.

- **Sensibilisierung und klare Richtlinien für Institutionen:** Es muss gewährleistet sein, dass das Personal in Heimen sowie die Beistände über die strafrechtlichen Konsequenzen einer unzulässigen Einflussnahme oder Stimmvertretung informiert sind. Wir regen an, dass der Kanton hierfür klare Informationsmaterialien bereitstellt.
- **Prüfung einer Sistierung der Zustellung:** Um das Missbrauchspotenzial zu minimieren, sollte geprüft werden, ob die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person, oder bei offensichtlicher Unfähigkeit zur Willensäusserung, deren gesetzlicher Vertretung sistiert werden kann. Damit wird verhindert, dass nicht genutztes Material in Institutionen oder bei Beiständen kumuliert und potenziell zweckentfremdet wird.

Hinsichtlich der Förderung der politischen Teilhabe (§ 4bis GpR) unterstützen wir die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache, sofern dies im Rahmen der bestehenden Budgets und primär digital erfolgt.

Wir bitten Sie um Prüfung und Aufnahme der Anliegen und danken im Voraus dafür.

Freundliche Grüsse

Sig. Sabrina Weisskopf
Parteipräsidentin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Daniel Cartier
Fraktionssekretär
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn